

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Zusätzliche Kassenmittel zur Amateureissportförderung im Haushaltsjahr 2008**

**Beschlussorgan**

Finanzausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Finanzausschuss	25.08.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Sportausschuss	21.08.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe zusätzlicher Kassenmittel in Höhe von je 15.000,-- € zur Amateureissportförderung, Haushaltsjahr 2008 und 2009, die im Teilergebnisplan 0801, Sportförderung, Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen), veranschlagt sind.

**Haushaltmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 15.000,-- €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €	15.000,-- € €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)				Einsparungen (Euro)			

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Zum Ankauf von Eisnutzungszeiten zugunsten der Amateureissportvereine der Stadt Köln stehen der Sportverwaltung ab 2008 pro Haushaltsjahr 140.000,-- € (im Haushalt 2007 waren es lediglich 125.000,-- €) zur Verfügung.

In den zurückliegenden Jahren wurde diese Summe pauschal zugunsten der Sportstätten GmbH zur Förderung des Amateureissports im Eis- und Schwimmstadion an der Lentstraße eingesetzt (s. Beschluss Sportausschuss vom 09.06.2001).

Mittlerweise ist das Eisstadion aus dem Besitz der Kölner Sportstätten GmbH in den der KölnBäder GmbH übergegangen.

Da es derzeit abgerissen und nach abgeschlossenem Neubau voraussichtlich frühestens 2010 wieder eröffnet werden wird, werden diese Haushaltsmittel zum Ankauf von Eiszeiten in anderen Eishallen eingesetzt.

Für die Vergabe dieser Fördermittel wurden auf der Basis der allgemeinen Sportförderung des Amateursports für die kommenden Jahre folgende Zuwendungsvoraussetzungen von der Sportverwaltung festgelegt:

1. Anteil von mindestens 20 % von Kindern und Jugendlichen (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr),
2. Mitgliedschaft im StadtSportBund Köln e. V.,
3. Gemeinnützigkeit,
4. Registrierung im Vereinsregister.

Ein Anteil an der jeweils im Haushaltsjahr zur Verfügung gestellten Summe kann von den berechtigten Vereinen formlos, bezogen auf alle beim Landessportbund NRW bis 31.03. des laufenden Jahres gemeldeten Mitglieder für den Ankauf von Eisnutzungszeiten beantragt werden.

Die Höhe der Bewilligung wird auf der Basis der Mitgliederzahlen errechnet. Der entsprechende Betrag wird in zwei Raten (jeweils 50 % für die erste und zweite Hälfte einer Wintersaison) auf ein vom Antragsteller zu benennendes Konto überwiesen.

Alternativ dazu besteht die Möglichkeit, genutzte Eiszeiten direkt zwischen Eisanbieter und Sportverwaltung abzurechnen.

Die Sportverwaltung beabsichtigt, die zusätzlich in den Doppelhaushalt eingestellten 15.000,-- € pro Haushaltsjahr nach denselben Kriterien zu vergeben, die bereits für die bisher zur Verfügung stehende Summe von 125.000,-- € eingesetzt worden ist.

Zur Durchführung dieser Maßnahme stehen im Teilergebnisplan 0801, Sportförderung, Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen), Mittel in Höhe von 15.000,-- € bereit.

Gemäß Ratsbeschluss vom 24.06.2008 (Finanzausschuss 0906.2008) ist für diese Position ein Bewirtschaftungsvermerk vorgenommen worden, der eine gesonderte Freigabe der Mittel erfordert.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.**